

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Zahlungsabwicklung der
Stadt Niederkassel im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung	3
Grundlagen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Prüfungsablauf	4
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Niederkassel	5
Tagesabschluss	5
Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung	5
Ordnungsmäßigkeit	6
Organisation/Prozesse/Informationstechnik	6
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	7
Kennzahlenvergleich	7
Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)	8
Gesamt Betrachtung Zahlungsabwicklung i.e.S.	9
Vollstreckung	9
Gesamt Betrachtung Vollstreckung	12

→ Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung vergleicht die GPA NRW die mittleren kreisangehörigen Kommunen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. Aktuelle Datenbasis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche in diesem Bericht sind die Werte aus 34 Kommunen¹.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung umfasst

- eine Bestandsaufnahme mit dem Abgleich der Finanzmittelkonten und der Bankkonten,
- die Ermittlung eines Erfüllungsgrades in verschiedenen Teilbereichen der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung und
- Kennzahlenvergleiche auf der Basis des Vergleichsjahres 2015.

Ziel der Prüfung ist, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellt die GPA NRW bei den Leistungskennzahlen mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

¹ Stichtag 28. Juni 2016

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Niederkassel hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Niederkassel hat Heiko Pereira Wolf vom 08. September bis 08. November 2015 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Niederkassel hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert. Das Prüfungsergebnis hat der Prüfer mit dem Kämmerer und dem Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung am 08. Januar 2016 erörtert.

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Niederkassel

Tagesabschluss

Die GPA NRW hat die Finanzmittelkonten mit den Bankkonten analog § 30 Abs. 4 GemHVO NRW abgeglichen. Hierzu haben wir die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Kreditinstitute erfasst, bei denen die Stadt Niederkassel Geschäftskonten unterhält. Den ermittelten Istbestand haben wir der Fortschreibung nach dem Tagesabschluss vom Vortag gegenübergestellt.

Die einzelnen Positionen sind der Anlage 1 dieses Berichtes zu entnehmen.

→ **Feststellung**

Der Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand ergab keinen Unterschiedsbetrag.

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Zahlungsabwicklung. Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Stadt Niederkassel einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und effizienten Steuerung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen zu den Themenfeldern

- Ordnungsmäßigkeit,
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling.

Die GPA NRW ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3² ein. Danach gewichten wir diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelnen Themenfelder. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Der Erfüllungsgrad ist am Ende des Berichtes vollständig abgebildet.

Die Stadt Niederkassel erreicht insgesamt einen Erfüllungsgrad von 72 Prozent und liegt damit auf der Höhe des interkommunalen Mittelwertes von 74 Prozent. Folgende Punkte aus dem Erfüllungsgrad bieten Handlungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten:

² nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Ordnungsmäßigkeit

Der Erfüllungsgrad von 88 Prozent bei der Ordnungsmäßigkeit gibt Aufschluss darüber, dass nur wenige Regelungslücken bestehen. Die im Folgenden aufgezeigten Ergänzungen sollten entweder in die „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Niederkassel“ (DA) vom 01. September 2009 aufgenommen oder gesondert geregelt werden. Dann reicht ein Hinweis in der Dienstanweisung aus.

Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware wurde im Nachgang zur Prüfung ein schriftliches Berechtigungskonzept erstellt.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW sieht das Berechtigungskonzept als positiven Beitrag zum internen Kontrollsystem.

Bei der Stadt Niederkassel besteht bislang keine schriftliche Verpflichtung zur zentralen Aufbewahrung von Dienstanweisungen und Dienstverteilung. Bei der Vernichtung von hierfür freigegebenen Unterlagen sind keine Verantwortlichkeiten zugewiesen; eine Kontrolle ist vorgeschrieben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Niederkassel sollte entsprechende schriftliche Bestimmungen erlassen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW.

Aufrechnungen werden bei der Stadt Niederkassel in der Praxis eingesetzt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gegenüber dem Kunden erklärt. Schriftliche Regelungen zur Aufrechnung, wann sie angewandt wird und wer hierüber entscheidet, fehlen bislang.

Organisation/Prozesse/Informationstechnik

In diesem Teilbereich erreicht die Stadt Niederkassel mit dem Erfüllungsgrad von 68 Prozent einen durchschnittlichen Wert. Der Mittelwert liegt bei 69 Prozent.

Bei der Stadt Niederkassel können softwareseitig zwar keine dauerhaften Mahnsperren eingerichtet werden. Es erfolgt jedoch auch keine Auswertung, ob mehrfach hintereinander un gerechtfertigte Mahnsperren gesetzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Niederkassel sollte schriftliche Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren treffen und Mahnsperren stichprobenartig kontrollieren.

Die Reform der Sachaufklärung ist seit dem 01. Januar 2013 in Kraft. Die Stadt Niederkassel nimmt bislang die Abnahme der Vermögensauskunft nicht selbst vor, sondern beauftragt ggf. einen Gerichtsvollzieher. Die GPA NRW sieht einen Vorteil in der Selbstabnahme, da die Kommune das gesamte Verfahren in der Hand behält und eventuelle Unklarheiten in Fremdbereichten vermeidet. Somit sind für den Aufwand der Selbstabnahme keine wesentlichen Mehrarbeitszeiten zu erwarten, da bei der Fremdberechnung zusätzlich die Versendung sowie die Auswertung zu berücksichtigen sind. Vor allem aber wird bislang darauf verzichtet, einen Vollstreckungsschuldner selbst in das Schuldnerverzeichnis eintragen zu lassen. Seit der Klarstellung

in § 5a Abs. 1 letzter Satz VwVG NRW vom 01. August 2016 nutzt die Stadt Niederkassel diese Möglichkeit auch.

Die Aussetzung der Vollziehung kommt – auch bei der Stadt Niederkassel – dann zum Einsatz, wenn bzw. solange der Anspruch dem Grunde oder der Höhe nach streitig ist. Die zuständige Organisationseinheit entscheidet über die Aussetzung. Endet der Streitfall zu Ungunsten des Schuldners, sind Aussetzungszinsen nach den gesetzlichen Vorgaben festzusetzen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Niederkassel sollte die Aussetzung der Vollziehung, deren Voraussetzungen und interne Zuständigkeiten in die Dienstanweisung mit aufnehmen.

Die Forderungsbewertung ist bei der Stadt Niederkassel nicht schriftlich geregelt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Niederkassel sollte schriftlich die Verantwortung zuweisen und bestimmen, dass offene Forderungen ab einem Schwellenwert einzeln nach ihrer Einbringlichkeit im Wert zu beurteilen und zu berichtigen sind.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

In diesem Teilbereich erreicht die Stadt Niederkassel 0 Prozent. Der Mittelwert liegt bei 26 Prozent.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sollten auch entsprechend § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) bestimmt werden. Die Stadt Niederkassel hat dies bislang nicht umgesetzt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Niederkassel sollte in einem ersten Schritt mindestens die bestehenden, erledigten und offenen Forderungen regelmäßig auswerten. Auch sollte regelmäßig die Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung durch Auswertung der realisierten Mahngebühren und erhobenen Zinsen nachgehalten werden.

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich stellt den Ressourceneinsatz und das daraus resultierende Leistungsniveau für das jeweilige Handlungsfeld dar.

Die GPA NRW ermittelt den Ressourceneinsatz anhand der Personal- und Sachaufwendungen. Dabei verwendet sie die KGSt®-Durchschnittswerte³.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/15“ (KGSt®-Materialien 19/2014)

Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)

Zur Zahlungsabwicklung gehören die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen und die Verwaltung der Finanzmittel. Jeder Zahlungsvorgang ist zu erfassen und zu dokumentieren. Außerdem ist die Zahlungsabwicklung für die Verwaltung der Bargeld- und Bankbestände der Kommune sowie für das Mahnwesen zuständig.

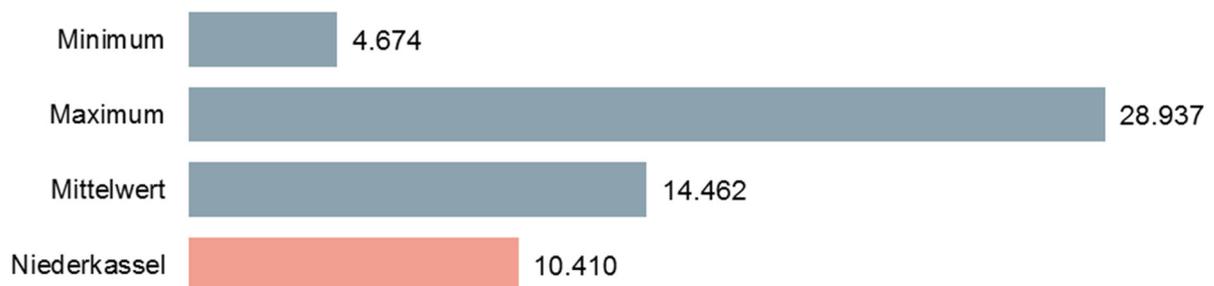
Stellenvergleich Zahlungsabwicklung i.e.S. je 10.000 Einwohner

In den Stellenvergleich für die Zahlungsabwicklung i. e. S. sind insgesamt 3,62 Vollzeit-Stellen eingeflossen. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,05 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2014 ein Wert von 0,98 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Niederkassel auf der Höhe des interkommunalen Mittelwertes.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein. Aus der Anzahl der angenommenen und gebuchten Einzahlungen auf den Bankkonten (37.164 in 2014) sowie der durchschnittlich für die Sachbearbeitung zur Verfügung stehenden Stellenanteile (3,57 in 2014) ergibt sich ein Wert von 10.410 Einzahlungen je Vollzeit-Stelle. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Zahlungsabwicklung der Stadt Niederkassel wie folgt:

Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung i. e. S. 2014



Niederkassel	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10.410	12.429	14.182	16.382	32

Aus dem Personaleinsatz und der Zahl der Einzahlungen resultieren Aufwendungen je Einzahlung von 6,14 Euro. Damit positioniert sich die Zahlungsabwicklung Niederkassel wie folgt:

Aufwendungen je Einzahlung in Euro 2014

Niederkassel	Minimum	Maximum	Mittelwert
6,14	2,54	13,25	5,32

Die Aufwendungen je Einzahlung liegen in Niederkassel 15 Prozent über dem Mittelwert.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen keine ungeklärten Zahlungen vor.

Mahnläufe

Alle 14 Tage führt die Stadt Niederkassel einen automatischen Mahnlauf durch. Die Übergabe der Fälle in die Vollstreckung erfolgt rasch. Von dort aus wird in der Regel aber keine obligatorische telefonische Kontaktaufnahme mit Schuldnern unternommen.

Die Stadt Niederkassel hat im Jahr 2014 für ihre eigenen Forderungen 6.212 Mahnungen versendet. Das entspricht einer Quote von 1.686 Mahnungen je 10.000 Einwohner. Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Niederkassel damit nah beim Mittelwert. Der Mittelwert liegt bei 1.651 Mahnungen je 10.000 Einwohner.

Für die weitere Bearbeitung ist wichtig, wie hoch die Erfolgsquote, d. h. der Anteil der aufgrund der Mahnung erfolgten Einzahlungen ist: Die Mahnungen haben in der Stadt Niederkassel eine Erfolgsquote von 77,6 Prozent. Niederkassel übertrifft das bisherige interkommunale Maximum, das bei 76,6 Prozent lag. Der Mittelwert der betrachteten Kommunen liegt bei 55,9 Prozent.

Gesamtbetrachtung Zahlungsabwicklung i.e.S.

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen lauten zusammengefasst:

- durchschnittliche personelle Besetzung,
- niedrige Leistungskennzahl,
- keine ungeklärten Zahlungseingänge oder ungeklärte Abbuchungen,
- durchschnittliche Mahnquote, hohe Erfolgsquote der Mahnung.

Vollstreckung

Die Vollstreckung ist ein weitgehend standardisiertes Massenverfahren, bei dem eine hohe Anzahl an Vollstreckungsaufträgen effektiv zu bearbeiten ist. Viele Kommunen verwenden eine Vollstreckungssoftware. Die Stadt Niederkassel setzt das in das Finanzprogramm integrierte Vollstreckungsmodul ein.

Stellenvergleich Vollstreckung je 10.000 Einwohner

Die Aufgaben der Vollstreckung in Niederkassel werden mit 1,6 Stellen durchgeführt. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,05 Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2014 ein Wert von 0,43 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Niederkassel rund ein Drittel unter dem bisherigen interkommunalen Minimum.

Folgende Zahlen aus der Vollstreckung konnten von der Zahlungsabwicklung der Stadt Niederkassel ermittelt werden:

Übersicht über die Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) im Zeitverlauf

	2013	2014	2015
Am 01. Januar bestehende eigene Vf	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
Am 01. Januar bestehende Vf von Dritten	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
Im Jahresverlauf entstandene eigene Vf	1.338	1.389	
Im Jahresverlauf erhaltene neue Vf von Dritten	2.317	2.276	
Im Jahresverlauf abgewickelte eigene Vf	nicht bekannt	nicht bekannt	
Im Jahresverlauf abgewickelte Vf für Dritte	nicht bekannt	nicht bekannt	
Im Rahmen der Amtshilfe abgegebene eigene Vf	406	297	

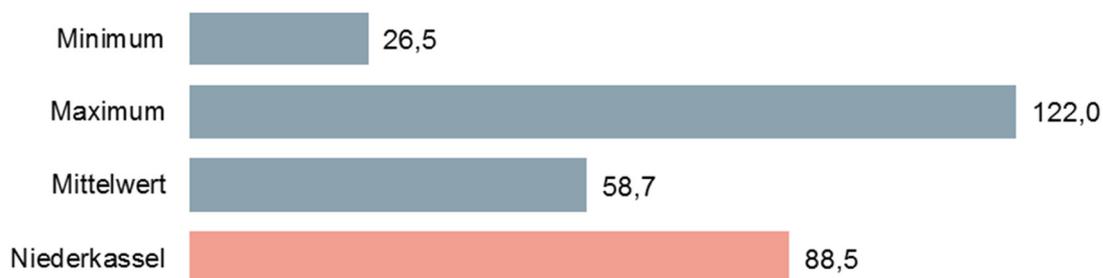
→ Feststellung

Bei der Stadt Niederkassel wird bislang keine Statistik geführt, die die abgewickelten Forderungen erfasst, lediglich die neu entstandenen Forderungen sind hier bekannt. Eine Erfolgskontrolle ist so nicht möglich.

Deckungsgrad Vollstreckung

Der Deckungsgrad Vollstreckung zeigt, wie weit die Personal- und Sachaufwendungen der Kommune für die Vollstreckung von den Einzahlungen aus den Nebenforderungen gedeckt werden. In Niederkassel stehen 2014 dem Ressourceneinsatz (Personal- und Sachauszahlungen, Vollstreckungsvergütung) von 108.327 Euro Einzahlungen aus Nebenforderungen sowie Kostenbeiträge von Dritten in Höhe von 95.853 Euro gegenüber. Die Einzahlungen liegen in 2015 mit 96.537 Euro auf gleichem Niveau. Der Deckungsgrad Vollstreckung beträgt 88,5 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für Niederkassel folgende Positionierung:

Deckungsgrad Vollstreckung 2014



Niederkassel	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
88,5	49,4	57,0	65,3	38

Nur zwei der bisher geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen haben bisher einen höheren Deckungsgrad aufzuweisen.

Der Deckungsgrad Vollstreckung wird von der Struktur der Einzahlungen auf Nebenforderungen beeinflusst. Aus den einzelnen Elementen wie Mahngebühren, Pfändungsgebühren und Säumniszuschlägen kann abgelesen werden, ob die Vollstreckung alle Nebenforderungen realisiert

oder ob die Kommune eher bereit ist, darauf zu verzichten, sofern die Hauptforderung erledigt wurde. Programm bedingt sind in Niederkassel die einzelnen Elemente zurzeit nicht auswertbar.

Zudem sind in der Position „Beitreibungsgebühren“ die Kostenbeiträge nach § 2 Abs. 2 VwVG NRW enthalten. Die Vollstreckungsbehörden sind nach § 2 Abs. 1 Ausführungsverordnung VwVG (VO VwVG NRW) verpflichtet, für Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts, denen hoheitliche Aufgaben übertragen sind, die Beitreibung zu übernehmen. Die vollständige Aufzählung ist in § 4 VO VwVG NRW. Das sind z. B. IHK, Handwerkskammern oder der WDR. Nach § 5 Abs. 1 VO VwVG NRW haben sie Anspruch auf einen Kostenbeitrag von 23 Euro je individuellem Auftrag.

→ **Empfehlung**

Da es sich bei den Kostenbeiträgen nicht um Gebühren handelt, sollte hierfür eine gesonderte Einnahmeposition vorgesehen werden.

Die realisierten Nebenforderungen je Vollzeit-Stelle liegen in Niederkassel wie folgt:

Niederkassel	Minimum	Maximum	Mittelwert
63.882	14.844	107.145	38.973

Diese Kennzahl zeigt, dass in Niederkassel mit geringem Personaleinsatz positive Ergebnisse erzielt werden.

Eigene Forderungen/Amtshilfeersuchen

Die Stadt Niederkassel hat im Jahr 2014 21,4 Prozent ihrer eigenen Forderungen im Rahmen der Amtshilfe an andere Kommunen zur Vollstreckung abgegeben. Damit liegt Niederkassel rund acht Prozent über dem Mittelwert, der bei 19,8 Prozent liegt. Durch die Reform der Sachaufklärung bestehen aber nun bessere Möglichkeiten, die Vollstreckung aus dem Innendienst heraus gegenüber Schuldnern anzuwenden, die ihren Wohnsitz nicht in Niederkassel haben. Damit ist Niederkassel nicht mehr so abhängig von der Bearbeitungsweise der jeweils ersuchten Kommune.

Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle

Der Deckungsgrad Vollstreckung ist wesentlich abhängig von der Anzahl der erledigten bzw. bestehenden Vollstreckungsforderungen und somit von der Leistungsebene. Folgende Kennzahlen ergeben sich dabei für die Stadt Niederkassel:

Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitverlauf

Kennzahl	2013	2014	2015
Zum 01. Januar bestehende Vf je Vollzeit-Stelle	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
Entstandene neue Vf je Vollzeit-Stelle	2.358	2.354	
Abgewickelte Vf je Vollzeit-Stelle	nicht bekannt	nicht bekannt	

→ **Feststellung**

Der Bezug der abgewickelten Forderungen auf eine Vollzeit-Selle ist für die Stadt Niederkassel nicht möglich, da die entsprechende Statistik hier nicht geführt wird. Eine Aussage zur Auskömmlichkeit des Personaleinsatzes und des Leistungsvermögens ist deshalb nicht möglich.

Hilfsweise können, um eine Aussage über die Belastung des Personals in der Vollstreckung zu treffen, die entstandenen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle interkommunal verglichen werden:

Entstandene Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2014

Niederkassel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.365	598	2.790	1.399	1.056	1.304	1.608	31

→ **Feststellung**

Niederkassel erreicht einen hohen Wert, es kommen auf eine Vollzeit-Stelle in der Vollstreckung 69 Prozent mehr neue Forderungen, als es im interkommunalen Durchschnitt der Fall ist.

Gesamtbetrachtung Vollstreckung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen lauten zusammengefasst:

- Deckungsgrad Vollstreckung positiv hoch, realisierte Nebenforderungen je Vollzeit-Stelle ebenfalls hoch,
- dünne Datenlage (Anzahl bestehender und erledigter Vollstreckungsforderungen nicht bekannt,
- minimaler Personaleinsatz,
- hohe Anzahl neu entstandener Vollstreckungsforderungen je Stelle,
- überdurchschnittlicher Anteil Amtshilfeersuchen an fremde Kommunen, eigene Möglichkeiten mehr berücksichtigen.

Herne, den 24. August 2016

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Johannes Schwarz

Projektleitung

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
Ordnungsmäßigkeit							
1	Es besteht eine Dienstanweisung gem. § 31 GemHVO NRW.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, DA mit letzter Änderung vom 12.01.2015
2	Die Finanzmittelkonten werden an jedem Buchungstag mit den Bankkonten abgeglichen (§ 30 Abs. 4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, siehe § 12 DA
3	Für die Verwaltung der Zahlungsmittel ist eine Liquiditätsplanung aufgebaut (§ 31 Abs. 2 Ziff 1.5 und Ziff. 3.1 - 3.6 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	überwiegend, Liquiditätsplanung (§§ 7 Abs. 2 und 16 DA), Einrichtung und Auflösung von Konten - außer für Tagesgeld - durch Kämmerer, sonst Kassenverwalter (§ 9 Abs. 2 DA), keine geregelte Anmeldepflicht von erwarteten Zahlungen durch Organisationseinheiten
4	Sie haben aktuelle schriftliche Bestimmungen gem. § 31 Abs. 2 Nr. 1.7 GemHVO NRW (Ausführung von § 23 Abs. 5 - Absehen von Vollstreckung von Ansprüchen in geringer Höhe - "Kleinbetragsregelung").	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, siehe § 14 DA
5	Es gibt aktuelle schriftliche Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.8 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, § 23 DA in Verbindung mit Ratsbeschluss
6	Ein Mahn- und Vollstreckungsverfahren mit Festlegung einer zentralen Stelle besteht (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.9 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	überwiegend, nicht explizit für privatrechtliche Forderungen, siehe § 7 Abs. 3 DA
7	Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware existiert ein Konzept (§ 31 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	im Nachgang zur Prüfung erstellt

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
8	Der Umgang mit Bar- und Zahlungsmitteln ist für die gesamte Verwaltung verbindlich schriftlich geregelt (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.3 und 3.4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, siehe § 7 Abs. 4, § 9 und § 15 DA
9	Die Handkassen werden ordnungsgemäß geführt (§ 31 Abs.2 Nr. 3.3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, separate Dienstanweisung für Zahlstellen nach § 7 Abs. 4 DA
10	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen zur Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln getroffen (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 17 DA
11	Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Buchführung und Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben (§ 30 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 5 Abs. 2 bis 4 DA
12	Es bestehen aktuelle schriftliche Regelungen zur Prüfung der Zahlungsabwicklung (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, § 10 DA
13	Sie gehen sorgfältig mit sensiblen Sachmitteln (Verwahrung von Wertgegenständen) und Siegel(stempel) um (§ 58 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	ja, aber keine jährliche Inventur vorgeschrieben (§ 18 DA)
14	Es bestehen aktuelle schriftliche Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflichten - Workflow).	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3	ansatzweise, keine konkreten Vorschriften, keine Pflicht zur zentralen Aufbewahrung von Dienstanweisungen und Dienstverteilung, keine Verantwortlichkeit für Vernichtung, keine vorgeschriebene Kontrolle (§ 24 DA)
15	Sie haben aktuelle Verfahrensregelungen zur Aufrechnung von Forderungen (Aufrechnung i.S. von §§ 387 ff. BGB)	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3	ja, automatisch im Verfahren hinterlegt, sofern bekannt, aber keine schriftlichen Regelungen
	Punktzahl Ordnungsmäßigkeit				66	75	
	Erfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit in Prozent				88		

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
Organisation/Prozesse/Informationstechnik							
16	Der Zahlungseingangsprozess ist automatisiert (d.h. der Grad an manuellen Buchungen der Einzahlungen ist gering).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, es werden keine Auffälligkeiten berichtet
17	Sie sorgen aktiv dafür, dass die Zahl der ungeklärten Einzahlungen (bzw. Zahlung vor Rechnung, offenen Posten bei Einzahlungen, Klärungsliste) und ungeklärte Abbuchungen (z.B. Lastschriften) minimiert wird.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, es werden keine Auffälligkeiten berichtet
18	Sie verfügen über ein konsequentes Mahnwesen für fällige Forderungen.	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	ja, automatische Mahnung, Mahnintervall von 14 Tagen, rasche Übergabe an Vollstreckung, aber keine telefonische Kontaktaufnahme
19	Sie verfügen über schriftliche Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren.	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6	nein, da im Verfahren keine Dauersperrern möglich sind, allerdings erfolgt auch keine Auswertung über Mahnsperren
20	Es bestehen für die wirtschaftliche Beitreibung von Vollstreckungsforderungen Regelungen zur Bearbeitung (Bearbeitungsreihenfolge, Informationsbeschaffung, Prioritäten usw.).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	ja, rasches Tätigwerden der Vollstreckung mit kurzfristigen Maßnahmen, in der Regel aber keine Telefonaufklärung durch Innendienst
21	Sie nutzen die Möglichkeit der Teilzahlungsvereinbarung nach § 5 Abs. 2 VwVG NRW.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja
22	Sie nutzen die Möglichkeit, die Abnahme der Vermögensauskunft nach § 5a Abs. 2 VwVG NRW i. V. m. § 284 AO selbst vorzunehmen.	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	nein, es wird ggf. ein Gerichtsvollzieher beauftragt
23	Sie ordnen die Eintragung des Vollstreckungsschuldners in das Schuldnerverzeichnis nach § 5a VwVG NRW i. V. m. § 284 Abs. 9 AO an.	nicht erfüllt	0	2	0	6	nein, bisher erledigt das der GV, ab sofort wird selbst angeordnet

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
24	Sie haben die Niederschlagung, die Stundung und den Erlass von städtischen Ansprüchen bei den Beschäftigten, denen die Abwicklung der Zahlungen obliegt, zentralisiert (§ 31 Abs. 3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, siehe § 23 DA in Verbindung mit Ratsbeschluss
25	Sie haben die Aussetzung der Vollziehung in einer Dienstanweisung geregelt.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	nein, die gängige Praxis ist nicht schriftlich geregelt
26	Sie haben schriftliche Regelungen zum Umgang mit Insolvenzverfahren getroffen.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	ja, aber ohne Wertgrenzen (§ 23 DA)
27	Sie haben schriftliche Regelungen zur Forderungsbewertung getroffen.	nicht erfüllt	0	1	0	3	nein, keine schriftliche Regelung mit Zuständigkeit und Unterscheidung in verschiedene Einstufungen
	Punktzahl Organisation/Prozesse/Informationstechnik				49	72	
	Erfüllungsgrad Organisation/Prozesse/Informationstechnik				68		
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling							
28	Es werden Zielwerte/Qualitätsstandards in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und deren Einhaltung bedarfsorientiert überprüft.	nicht erfüllt	0	2	0	6	nein
29	Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	nicht erfüllt	0	2	0	6	nein
	Punktzahl Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				0	12	
	Erfüllungsgrad Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				0		
Gesamtauswertung							
	Punktzahl gesamt				115	159	
	Erfüllungsgrad gesamt				72		

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de